

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Januar 2018

40. Konsultation UPR-Überprüfung der Schweiz vor dem UNO-Menschenrechtsrat (Empfehlungen), Schreiben an die KdK

Im Rahmen der regelmässigen allgemeinen Überprüfung durch den UNO-Menschenrechtsrat (Universal Periodic Review, UPR) legte die Schweiz am 28. Juni 2017 ihren dritten Staatenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen, die sie anlässlich der letzten Überprüfung 2012 akzeptiert hatte, sowie zur allgemeinen Entwicklung der Menschenrechtssituation in der Schweiz vor. Auf der Grundlage dieses dritten Berichts wurde die Schweiz am 9. November 2017 vor dem Menschenrechtsrat in Genf angehört bzw. überprüft. Dabei wurden insgesamt 251 Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Die Schweizer Delegation konnte bereits vor Ort eine Triage der Empfehlungen vornehmen. Dabei hat sie 121 Empfehlungen direkt angenommen, weil sie frühere Verpflichtungen bzw. laufende Massnahmen betreffen, und 67 Empfehlungen umgehend abgelehnt. Die restlichen 63 Empfehlungen wurden zur vertieften Prüfung zurückgestellt. Die Schweiz hat nun drei Monate Zeit, um sich zu diesen noch offenen Empfehlungen zu äussern.

Mit Schreiben der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 23. November 2017 sind die Kantonsregierungen eingeladen, zu den 21 offenen Empfehlungen, die kantonale Zuständigkeiten betreffen, Stellung zu nehmen. Es können ferner auch bereits angenommene oder abgelehnte Empfehlungen kommentiert werden. Gestützt auf die Rückmeldungen der Kantone wird der Leitende Ausschuss der KdK am 9. Februar 2018 eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zuhanden des Bundes verabschieden.

Auf Antrag der Staatskanzlei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an die Konferenz der Kantonsregierungen (auch per E-Mail an mail@kdk.ch):

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu den Empfehlungen, die im Rahmen der dritten UPR-Überprüfung an die Schweiz gerichtet wurden, zu äussern. Eine umfassende und abschliessende Beurteilung aller offenen Empfehlungen, welche die Kantone betreffen, war auch in Anbetracht der kurzen Konsultationsfrist nicht möglich. Wir haben unsere Posi-

tionen hinsichtlich der Empfehlungen sowie weitere Bemerkungen oder Beschreibungen zur Situation im Kanton direkt in die zur Verfügung gestellte Tabelle (s. Beilage) eingefügt. Ferner wurde auch das Kompetenzzentrum Menschenrechte (MRZ) der Universität Zürich um eine Beurteilung angefragt. Informationen des MRZ, die wir nicht bereits in die Position des Kantons Zürich übernommen haben, jedoch für die Diskussion in der KdK als hilfreich erachten, haben wir ebenfalls in der beiliegenden Tabelle aufgeführt.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Verabschiedung der gemeinsamen Stellungnahme der KdK am 9. Februar 2018 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Veröffentlichung gemäss Dispositiv II), die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi